

JAHRESREISEVERSICHERUNG

Kundeninformationen nach VVG

Versicherer: AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

Produkt: SECURE TRIP CLASSIC

Die folgenden Kundeninformationen geben einen kurzen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG). Die vollständigen Informationen zu Inhalt und Umfang der Versicherungsdeckung sowie sich daraus ergebende Rechte und Pflichten finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen (Versicherungspolice bzw. - bestätigung und Allgemeine Versicherungsbedingungen, AVB).



WAS IST VERSICHERT?

Reiseannullation

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Sie müssen Ihre Reise vor der Abreise annullieren u. a. wegen:
 - Krankheiten (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit)
 - Verletzungen
 - Tod
 - Persönlicher Quarantäne

Was wird erstattet?

- ✓ Vertraglich geschuldete Reisekosten, Anzahlungen, Annullationsgebühren bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise, sofern diese günstiger ist als die Annullation

Reiseabbruch

Welche Ereianisse sind versichert?

- ✓ Die planmässige Fortsetzung Ihrer Reise ist nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Krankheiten (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit)
- Verletzungen
- Tod
- Persönlicher Quarantäne

Was wird erstattet?

- ✓ Anteiliger Reisepreis der versicherten, ungenutzten Reiseleistungen vor Ort
- ✓ Zusätzliche Unterkunftsgebühren bei Abbruch der Reise
- ✓ Zusätzliche Kosten für Unterkunft und Beförderung bei Verlängerung der Reise

Reiseverspätung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Ihre Reisepläne verzögern sich, während Sie sich auf Ihrer Reise befinden, u. a. wegen:
- Verspätung des Beförderungsunternehmens um mindestens 3 Stunden
 Verkehrsunfall bei der Anreise

Was wird erstattet?

✓ Zusätzliche Kosten für Verpflegung, Unterkunft, Kommunikation und Beförderung

Medizinische Notfall Assistance

Welche Ereignisse sind während Ihrer Reise versichert?

- Krankheiten (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit)
- ✓ Verletzungen
- ✓ Tod

Welche Leistungen werden erbracht und übernommen?

- ✓ Notfalltransport zur nächstgelegenen medizinischen Einrichtung
- ✓ Medizinische Repatriierung
- ✓ Besuchsreise
- ✓ Rückführung von Angehörigen
- ✓ Rückführung im Todesfall
- ✓ Such- und Bergungskosten

Serviceleistungen während der Reise (keine Kostenübername)

- ✓ Sie erhalten während Ihrer Reise telefonische Unterstützung für:
 - Vermittlungen von Krankenhäusern im Ausland
 - Beratungsdienst bei Problemen während der Reise
- Benachrichtigungsservice für Angehörige und Arbeitgeber
- Kostenvorschuss an ein Krankenhaus
- 24h medizinischer Beratungsdienst
- Kredit- und Kundenarten-Sperrservice

Es handelt sich bei allen Deckungen um Schadenversicherungen.

A

WELCHE WESENTLICHEN AUSSCHLÜSSE

BESTEHEN?

Die folgende Aufzählung enthält nur die wesentlichsten Ausschlüsse des Versicherungsschutzes. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den Ausschlussbestimmungen der AVB sowie aus dem VVG:

Alle Versicherungskomponenten

- x Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss Ihres Versicherungsvertrages bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren
- x Bestehende gesundheitliche Probleme
- X Wenn Sie sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen
- **x** Alkohol-, Medikamentenmissbrauch oder Drogenkonsum und alle damit verbundenen körperlichen Symptome.
- **x** Mutwillig herbeigeführte Schäden
- x Teilnahme an bzw. Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb
- x Teilnahme an Extrem- oder Risikosportarten und -aktivitäten
- **x** Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination
- x Krieg (mit oder ohne Kriegserklärung) bzw. Kriegshandlungen
- **x** Grobfahrlässiges Handeln Ihrerseits oder seitens einer mitreisenden Person
- x Ihr Vorsatz, Gesundheitsversorgung oder ärztliche Behandlung irgendeiner Art während Ihrer Reise zu erhalten





WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE?

Die folgende Aufzählung enthält nur die gebräuchlichsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den AVB und dem VVG:

- Sie sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- Sie sind verpflichtet, Ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen.
- Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines Unfalls eingetreten ist, haben Sie dafür zu sorgen, dass die behandelnden Ärzte uns gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.



VERSICHERER, VERSICHERUNGSNEHMER UND VERSICHERTE PERSONEN

Wer ist Versicherer?

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen (in diesem Dokument als «Wir bzw. uns, unser» bezeichnet).

Wer ist Versicherungsnehmer/-in?

Versicherungsnehmer/-in ist die auf der Versicherungspolice als solche bezeichnete Person.

Welche Personen sind versichert?

Alle Personen, die in der Versicherungspolice als Versicherte aufgeführt sind (in diesem Dokument als «Sie bzw. Ihr, Ihre» bezeichnet).



ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungs- bzw. Servicekomponenten gilt die Versicherung weltweit oder in Europa je nach abgeschlossener Versicherung respektive gemäss Angaben auf Ihrer Versicherungspolice.



WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Dieser Versicherungsvertrag gilt ein Jahr ab dem in der Versicherungspolice eingetragenen Versicherungsbeginn und verlängert sich bei Ablauf jeweils stillschweigend um ein Jahr, sofern weder der/die Versicherungsnehmer/-in noch wir den Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung einer Frist von drei Monaten in Textform (z. B. Brief, E-Mail) auf dessen Ablaufdatum gekündigt haben.



WIE HOCH IST DIE PRÄMIE?

Die Höhe der Prämie hängt von den versicherten Risiken und der gewählten Deckung ab. Die Prämienhöhe geht aus Versicherungspolice bzw. -bestätigung hervor



WIDERRUFSRECHT UND DATENBEARBEITUNGSHINWEIS

Widerrufsrecht

Der/die Versicherungsnehmer/-in kann den Vertrag innert einer Frist von 14 Tagen ab Antrag zum Abschluss des Vertrags oder der Erklärung zu dessen Annahme durch Mitteilung an uns in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei vorläufigen Deckungszusagen und Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wie behandeln wir Daten?

Ihre Personendaten sind uns wichtig. In dieser Zusammenfassung und in unserer ausführlichen Datenschutzerklärung erfahren Sie, wie wir Ihre Daten schützen. Um unsere ausführliche Datenschutzerklärung zu lesen, klicken Sie bitte hier / gehen Sie zu www.allianz-travel.ch/datenschutz. Wir erfassen Ihre Personendaten aus einer Vielzahl von Quellen, einschliesslich Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen und/oder die wir von bestimmten Dritten wie Vermittlern und Vertriebspartnern erhalten. Wir benötigen Ihre Personendaten, wenn Sie unsere Produkte und Dienstleistungen erwerben möchten. Wir verarbeiten Ihre Personendaten für eine Reihe von Zwecken, einschliesslich des Abschlusses, der Verwaltung und der Erfüllung von Verträgen mit Ihnen, zum Schutz unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen. Zu diesem Zweck können wir Ihre Personendaten an Dienstleister weitergeben, die in unserem Auftrag Bearbeitungsschritte durchführen, an andere Unternehmen der Allianz Gruppe, andere Versicherer, Mitversicherer, Rückversicherer, Versicherungsvermittler, Behörden und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, weitergeben. Ihre Personendaten können auch ausserhalb der Schweiz, z. B. in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder in einem aussereuropäischen Staat bearbeitet werden. Wenn wir Ihre Personendaten an andere Unternehmen der Allianz Gruppe ausserhalb des EWR übermittlen, erfolgt dies auf der Grundlage der von der Allianz genehmigten Binding Corporate Rules (BCR). Sollten die BCR der Allianz nicht anwendbar sein, werden wir Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ein angemessenes Schutzniveau für die Übermittlung von Personendaten ausserhalb des EWR gewährleistet ist. Wenn Sie Fragen dazu haben, wie wir Ihre Personendaten bearbeiten, oder wenn Sie Ihre Rechte als betroffene Person ausüben möchten, d. h. Auskunft über Ihre von uns bearbeiteten Personendaten wünschen oder deren Verarbeitung einschränken möchten, Ihre zuvor erteilte Einwilligung widerrufen möchten, die